Abend-Ausgabe

68. Jahrgang. № 360 — Montag, 8. September 1924

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241.
Nur für Nachtgespräche: 20 011.

Bezugs-Gebühr: v. 1. bis 15. September 1924 bei tägl. zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Goldmark. Postbezugspreis f. Monat September 3 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldpfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahl.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Der Streit um die Kriegsschuldoffensive.

Die französische Presse sucht die Absendung der deutschen Antikriegsschuldnote zu hintertreiben.

Der „Temps" beklagt sich über Macdonalds Feindseligkeiten gegen eine interalliierte gegenseitige Militärgarantie.

Von einem Kanzlerbrief in Berlin nichts bekannt.

Berlin, 8. Sept. Die amtliche Erklärung der Reichsregierung in der Kriegsschuldfrage stößt nicht nur in den französischen und den französisch eingestellten Blättern und Kreisen, sondern auch in denjenigen deutschen Parteien, die sich mitverantwortlich fühlen an der deutschen Unterschrift unter das verlogene Bekenntnis der deutschen Schuld am Weltkriege im Versailler Vertrag, auf Widerstand. Es wird behauptet, Reichskanzler Marx habe einen Brief an die Premierminister von Frankreich und England gerichtet, in dem die bevorstehende Notifizierung des Protokolls angekündigt werde. Reuter will aber jetzt aus Genf erfahren haben, **der Reichskanzler werde auf eine Notifizierung der Erklärung verzichten.** „Petit Journal" will sogar wissen, daß die Briefe in verwirrten, aber höflichen Ausdrücken erkennen ließen, daß Reichskanzler Marx das Versprechen zur Veröffentlichung der Proklamierung nur deshalb abgegeben habe, um die Zustimmung der Deutschnationalen zu den Dawes-Gesetzen zu erhalten. **Der Reichskanzler habe hinzugefügt, daß die Proklamation die Haltung der Reichsregierung in keiner Weise ändere.**

Nicht allein Macdonald und Herriot seien über den neuen Beweis der psychologischen Ungeschicktheit Deutschlands erstaunt. Das „Genfer Journal" meldet, Herriot und Macdonald hätten in Berlin einen deutlichen Wink gegeben, die beabsichtigte Notifizierung zu unterlassen. Ein anderes Genfer Blatt veröffentlicht eine Depesche von vier dort anwesenden Pressevertretern an den Reichskanzler Marx, in der die Bitte ausgesprochen wird, die Note nicht abzusenden. Die demokratische „Berner Montagspost" meint, es habe den Anschein, daß der in Paris, London und Brüssel überreichte Brief des Reichskanzlers, in dem erklärt wird, mit der Notifizierung der Proklamierung der Reichsregierung gegen die alleinige Schuld Deutschlands am Kriege nicht mehr länger warten zu können, habe zunächst nur das Terrain sondieren wollen. Nach den bestimmten Erklärungen Herriots in Genf, nach dem demonstrativen Verzicht des englischen Arbeiterführers Henderson auf seinen Platz in der Rednerliste, und nachdem auch Fridtjof Nansen und der Schwede Branting an die Reichsregierung Warnungen haben ergehen lassen, doch ja die „Dummheit" einer Aufrollung der Schuldfrage gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte zu unterlassen, mehren sich die Stimmen gegen eine Ueberreichung der Schuldnote selbst. Ein endgültiger Beschluß der Reichsregierung aber liege noch nicht vor. Die Regierung habe noch vollkommen freie Hand.

Demgegenüber wird an hiesiger zuständiger Stelle bestimmt erklärt, daß von einem Schreiben des Reichskanzlers nicht das Geringste bekannt sei. Man hält es für ausgeschlossen, daß die Regierung von der Notifizierung absehen werde, zumal sie sich in dieser Richtung gebunden habe. Sondierungen sind natürlich erfolgt.

Eine offiziöse Feststellung.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 8. Sept. Zu den widersprechenden Meldungen über die Notifizierung der Erklärung der Reichsregierung in der Kriegsschuldfrage wird an zuständiger Stelle folgendes erklärt:

In der Kundgebung vom 29. August d. J. ist angekündigt worden, daß die „Reichsregierung Anlaß geben werde, die Erklärung in der Kriegsschuldfrage den fremden Regierungen zur Kenntnis zu bringen". Da es sowohl aus technischen wie aus diplomatischen Gründen nicht möglich war, diese Notifizierung gleichzeitig mit der Abgabe der Erklärung vorzunehmen, mußte der hierfür als geeignet erscheinende Zeitpunkt noch vorbehalten bleiben. In der Zwischenzeit sind an die Reichsregierung eine Reihe von Wünschen und Anregungen insbesondere aus wirtschaftlichen Kreisen hinsichtlich Form und Zeit der Uebermittlung herangetragen worden. **Das Reichskabinett wird Anfang nächster Woche nach Rückkehr des Reichskanzlers und des Außenministers zu einer Sitzung zusammentreten, um über Form und Zeitpunkt der Notifizierung schlüssig zu werden.** — Soweit die halbamtliche Erklärung.

Wir hören weiter dazu, daß die Erklärung am Freitag den 29. August während der Reichstagssitzung festgestellt und am nächsten Tage sofort veröffentlicht worden ist, daß aber eine sofortige Uebermittlung der Erklärung aus technischen Gründen nicht erfolgen konnte, weil dies eine gleichzeitige Instruktion unserer Vertretungen im Auslande bedingt hätte.

Staatssekretär Maltzahn, der den Reichsaußenminister Dr. Stresemann während dessen Abwesenheit vertritt, hat tatsächlich mit dem französischen, englischen und italienischen Botschafter und dem belgischen Gesandten Besprechungen gehabt. Alle stimmten darin überein, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Notifizierung ein ungünstiger sein würde.

Staatssekretär v. Maltzahn hatte gestern noch eine Besprechung mit dem französischen Botschafter de Margerie, der die Bedenken Herriots zum Ausdruck brachte und den Wunsch aussprach, daß bis auf weiteres von der offiziellen Uebermittlung abgesehen werden müßte. Eine offizielle Demarche ist von keiner Seite erfolgt. Eine Kabinettssitzung, in der Form und Zeitpunkt der Notifizierung festgestellt werden sollen, findet erst in der nächsten Woche statt.

Wenn behauptet wird, daß gerade der gegenwärtige Zeitpunkt für die Abgabe der Erklärung ungeeignet sei, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß eine solche Erklärung nicht ohne weiteres abgegeben werden kann. **Diesmal liegt ein Anlaß vor. Wir haben in London freiwillig über den Versailler Vertrag hinausgehende Verpflichtungen übernommen, und wenn in einem solchen Momente eine solche Erklärung nicht abgegeben werden soll, dann ist schwer einzusehen, in welchem Moment es überhaupt geschehen könnte.**

Zur Vereinfachung des Steuerrechts.

Dem Gutachten der Verwaltungsabbaukommission über die Vereinfachung der Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung, dessen Inhalt wir kurz skizzierten, entnehmen wir noch folgende bemerkenswerten Ausführungen:

„Jeder Versuch der Vereinfachung ist von vornherein zum Fehlschlage verurteilt, wenn man nicht darauf verzichtet, Gesetze zu schaffen, die allen Fällen gerecht werden sollen. Wir bedürfen einer Gesetzgebung, die in einfacher Form die Grundsätze des Steuerrechtes festlegt und durch möglichst weitgehende Ermächtigung der Lokalbehörden für die Individualisierung im Verwaltungsverfahren Spielraum läßt; man sollte also davon absehen, die unterste Instanz durch kasuistische Gesetze in der individuellen Behandlung der einzelnen Fälle allzusehr einzuengen. Selbstverständlich müßte es der Zentralbehörde vorbehalten bleiben, auch für die Behandlung von Einzelfällen Weisungen ergehen zu lassen; aber es sollte sich dabei nur um allgemeinere Grundsätze handeln, keine Vorschriften, die den Finanzämtern die Freiheit der Entschließung im Einzelfalle völlig nehmen und dieselbe Wirkung ausüben würden, wie kasuistische Gesetze."

Für die Ermittlung der Einkommensteuer wird folgender Weg in Vorschlag gebracht:

„Die Gemeindebehörden ermitteln die für die Einkommensbesteuerung ihrer Einwohner in Betracht kommenden Verhältnisse. Aus sachkundigen Angehörigen der verschiedenen Berufs- und Erwerbszweige gebildete Ausschüsse, deren Zahl und Besetzung von den örtlichen Verhältnissen abhängig zu machen wäre, schätzen in mündlicher Verhandlung auf Grund des von den Gemeindebehörden gesammelten Materials das Einkommen der Einwohner, abgesehen von denjenigen der Lohnsteuerpflichtigen bis zu einer bestimmten, nicht zu niedrig zu bemessenden Einkommenshöhe — vielleicht 5000 Mark — unter Zugrundelegung von Normalien, soweit sich solche ermitteln lassen. Die Finanzämter, die das Recht haben, an den Beratungen der Ausschüsse teilzunehmen, prüfen die Schätzungen nach und setzen die von den Ausschüssen vorgeschlagenen Steuersätze fest, wenn kein Anlaß gegeben ist, die Richtigkeit der Schätzungen und die Angemessenheit der Steuersätze in Zweifel zu ziehen.

Liegen die Verhältnisse im Einzelfalle nicht klar, so hat das Finanzamt das Recht, die Abgabe einer Steuererklärung zu verlangen; ebenso wäre jedem Zensiten das Recht zu geben, zur Abgabe einer Deklaration zugelassen zu werden.

Die Steuerpflichtigen mit einem höheren als dem der Schätzung unterliegenden Einkommen hätten in jedem Falle Steuererklärungen abzugeben. Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen wäre durch das Finanzamt bzw. durch einen für dessen Bezirk zu bildenden Ausschuß vorzunehmen, dem auch diejenigen Fälle vorzulegen wären, in denen das Finanzamt von den Schätzungen der Steuerausschüsse in einzelnen Gemeinden abweichen zu sollen glaubt.

Die Wirkung eines solchen Verfahrens würde, wie man annehmen darf, die sein, daß die weit überwiegende Mehrzahl aller Einkommensteuerfälle in dem vereinfachten Verfahren — Schätzung durch Ortsausschuß und Festsetzung durch das Finanzamt — zur Erledigung kommen würde, und daß für die eine eingehende Bearbeitung erfordernde Behandlung durch das Finanzamt in der Hauptsache nur diejenigen Fälle verblieben, in denen Steuererklärungen abzugeben sind, also die mittleren und größeren Einkommen.

Das Einkommensteuerrecht kann nur dann endgültig geordnet werden, wenn die Währung sich hält. Man darf hoffen, daß diese erste Voraussetzung gegeben sein wird.

Bei der Regelung der Vermögenssteuer wird es vornehmlich darauf ankommen, neben der Festsetzung erträglicher Tarife die Bewertung des Grundbesitzes für alle Steuergläubiger möglichst im Wege der Verständigung mit den Ländern gleichmäßig zu gestalten.

Nur mit großer Vorsicht sollte man an die Erhebung von Vermögenszuwachssteuern herangehen, um die unserer Wirtschaft dringend nötige Wiederansammlung produktiven Kapitals nicht zu beeinträchtigen, und in jedem Falle den Vermögenszuwachs nur mit sehr mäßigen Sätzen zu besteuern. — Bei der Umsatzbesteuerung liegt die Frage nahe, ob sich die Beibehaltung der sogenannten Luxussteuer empfiehlt; auf Grund der Zahlen von Aufkommen und Kosten wird zu gegebenem Zeitpunkte nachzuprüfen sein, ob ihr mit Recht ein dauernder Platz in unserem Steuersystem zu belassen sein wird. Die Umsatzsteuer selbst ist ohne Zweifel eine Steuer, deren Verwaltung bei großen Erträgen verhältnismäßig geringe Kosten verursacht; vom Standpunkte desjenigen, der Vereinfachungen erstrebt, wird gegen sie nichts einzuwenden sein. Die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte, aus denen die Umsatzsteuer zu berechtigten Bedenken Anlaß gibt, werden so lange zurücktreten müssen, als es nicht gelingt, andere verfeinerte Formen der Verbrauchsbesteuerung zu finden, die gleiche Erträge bringen. Auch bei der Veranlagung der Umsatzsteuer wird die Frage zu prüfen sein, inwieweit eine Mitwirkung der Gemeinden am Platze ist."

Die Genfer Ergebnisse in der Presse.

„Allen Entscheidungen ausgewichen."

(Durch Funkspruch.)

London, 8. Sept. Der Genfer Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle" schreibt, man sei über eine außerordentlich ernste Krise hinweggekommen, deren Fortdauer für den Völkerbund verhängnisvoll gewesen wäre, und die höchstwahrscheinlich die Entente zerrissen hätte. Der Pariser Sonderberichterstatter der „Times" sagt, die französische internationale Politik könnte von kritischen Beobachtern nur begriffen werden, wenn sie sich klar machten, daß sie der **Furcht und dem Mißtrauen Deutschland gegenüber** entspringe. Nach französischer Auffassung seien Schiedsgerichte und Abrüstung nicht geeignet, die deutsche Drohung zu beseitigen.

„Morning Post" sagt in einem Leitartikel, die Ernte in Genf sei nicht sehr reich. Der Genfer Sonderberichterstatter der „Morning Post" schreibt, bei kühler Untersuchung der zur Annahme gelangten Resolution erkenne jedermann, daß alles, was geschehen sei, darin bestehe, daß man durch Ueberweisung der gesamten Probleme an die Kommissionen allen Entscheidungen ausgewichen sei. (B. T. B.)

Der Genfer Berichterstatter der „Daily News" sagt, was sowohl die Sicherheit als auch die Frage der Abrüstung betreffe, so müßte zugegeben werden, daß **bisher kein Zoll Boden gewonnen** worden sei. (B. T. B.)

Frankreichs Furcht vor einer Revision des Versailler Vertrags.

Paris, 8. Sept. Der „Temps" schreibt: Der Vorteil, den Herriot in Genf erreicht hat und den er auf seine aktive Seite buchen kann, ist die Tatsache, daß die Einschränkung der Rüstungen nicht beschlossen wurde, bevor die Vereinbarungen über die Garantien endgültig in die Tat umgesetzt sind. Man hätte noch mehr Vertrauen, daß die neue Konferenz zur Prüfung der Entwaffnung ein Ergebnis finden könnte, wenn es Macdonald nicht für notwendig gehalten hätte, vor der Versammlung in Genf seine peinliche Rede zu halten. **Auch in seiner Rede vom Sonnabend sehe man keine Anhaltspunkte dafür, daß Macdonald tatsächlich von seiner Feindseligkeit gegen die gegenseitige militärische Hilfe abgekommen sei.** Es besteht Gefahr, daß man unter dem Vorwand, gewisse Artikel des Völkerbundes abzuändern, eine Tür öffne für die tatsächliche Revision des Versailler Vertrages. Es sei Pflicht der französischen Regierung, sich mit Festigkeit allen derartigen Strömungen zu widersetzen, die direkt oder indirekt auf diese Bahn führen könnten.

Herriot und die Entwaffnungsfrage.

Paris, 8. Sept. Herriot hat, wie bereits gemeldet, gestern abend nach seiner Rückkehr aus Lyon die Vertreter der französischen Presse empfangen und ihnen seine Befriedigung über den Abschluß der Genfer Verhandlungen zum Ausdruck gebracht. Er halte seine Aufgabe in Genf für beendet und glaube, daß **eine verfrühte Einberufung einer internationalen Entwaffnungskonferenz, weit davon entfernt, Frieden zu schaffen, gewisse Gesichtspunkte sogar verdunkeln könnte.**

Auch sei er der Ansicht, daß der Völkerbund allein qualifiziert sei, eine derartige Konferenz einzuberufen. Die Kommissionen würden sich jetzt an die Arbeit machen. Es sei möglich, daß es ihnen bis Ende des Monats gelinge, das Terrain zu reinigen. Er wolle aber keine Prophezeiungen machen.

Keine Sitzung am Sonntag.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Zürich, 8. Sept. Der „Tagesanzeiger" meldet aus Genf vom Sonntag abend: Der Sonntag ist sitzungsfrei verlaufen. Auch die Kommissionen hielten keine Beratungen ab. Die dritte Kommission tritt erst am Dienstag zusammen, um die Schiedsgerichtsfrage zu behandeln. Nach den schönen Reden der letzten Tage ist ziemliche Ernüchterung eingetreten, da man einsieht, daß man der Materie der Schiedsgerichte um keinen Zoll näher gekommen ist.

Allgemein glaubt man, daß die jetzige Tagung des Völkerbundes eine Lösung des Schiedsgerichtsproblems nicht bringen werde.

Der deutsche Gesandte ist am Sonntag früh aus Genf nach Bern zurückgekehrt.